



Der automatische Informationsaustausch: Eine Realität, die es zu bewältigen gilt

Der internationale Standard muss übernommen werden, aber nicht blauäugig.

Die OECD und die G20 haben sich zur Bekämpfung der weltweiten Steuerhinterziehung für den automatischen Informationsaustausch (AIA) entschieden. Die Schweiz versuchte zunächst eine (effizientere) Abgeltungssteuer zu propagieren. Sie konnte letztlich aber nur zwei Länder davon überzeugen, sodass diesem Modell auch nicht mehr nachgetrauert werden soll. Es geht nun darum, den von der OECD vorbereiteten Standard, zu dessen Übernahme sich die Schweiz am 6. Mai 2014 bereit erklärt hat¹, wie 65 andere Länder umzusetzen.

Die Wahl der Partner

Da der Inhalt des AIA von der OECD festgelegt wird, bleibt die Frage, mit welchen Ländern dieser Austausch praktiziert werden soll. Anrecht darauf haben allein diejenigen Staaten, in denen die Grundsätze der Vertraulichkeit, der Spezialität (Austausch nur zu Steuerzwecken), der Reziprozität und der Feststellung der Begünstigten (einschliesslich der wirtschaftlich Berechtigten von Vermögensstrukturen) eingehalten werden. Bei einem Verstoß gegen diese Grundsätze kann der automatische Informationsaustausch ausgesetzt werden. Das „Global Forum“ wird die theoretische und praktische Umsetzung dieser Prinzipien bei seinen Mitgliedern überprüfen.

Der Bundesrat sieht vor, den AIA mit drei verschiedenen Partnern auszuhandeln: Mit den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union (EU) und mit weiteren ausgewählten Staaten².

Was die USA anbelangt, ist ein Wechsel vom derzeitigen „Modell 2“ auf das „Modell 1“ des FATCA-Abkommens vorgesehen³. Dies bedeutet, dass die Informationen neu von der ESTV an das amerikanische IRS übermittelt würden, und nicht mehr von den Banken. Ein FATCA-Abkommen gemäss Modell 1 wäre einfacher umzusetzen und ähnlich wie die Abkommen, welche die anderen grossen Finanzplätze abgeschlossen haben. Längerfristig werden aber auch die USA Abkommen abschliessen müssen, die vollständig mit dem OECD-Standard übereinstimmen, um dem Grundsatz der Reziprozität zu entsprechen, was noch kaum garantiert ist.

Was die EU anbelangt, soll das Zinsbesteuerungsabkommen⁴ durch den OECD-Standard ersetzt werden. Es liegt auch im Interesse der europäischen Banken, identische Vorschriften für alle ihre Kunden anzuwenden. Eine Verhandlung mit der EU würde es der Schweiz ermöglichen, alle EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig zufrieden zu stellen, ohne mit 28 verschiedenen Ländern direkt verhandeln zu müssen. Für unser Land ist es aber auch wichtig, für Personen mit dem Sonderstatus „Resident but not domiciled in the UK“ die gleiche Behandlung anwenden zu können, wie sie dieses Land seinen abhängigen Gebieten⁵, eingeräumt hat.

Bleiben die weiteren Länder. Der Bundesrat schlägt vor, den automatischen Informationsaustausch denjenigen Ländern zu gewähren, die folgende drei Kriterien erfüllen:



- enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Schweiz
- Möglichkeit der Regulierung
- Marktpotenzial für den Finanzplatz.

Wir erachten es als unerlässlich, ein viertes Kriterium hinzuzufügen: dasjenige der internationalen Koordination. Es wäre nicht logisch, wenn die Schweiz den automatischen Informationsaustausch mit einem Land praktizieren würde, für das die anderen bedeutenden Finanzplätze, insbesondere die angelsächsischen Finanzzentren, keinen Austausch zulassen. Da der Zweck des Austausches in der Bekämpfung der Steuerhinterziehung besteht, hilft es ja nichts, eine Lücke zu schliessen, wenn die anderen offen bleiben. Von wettbewerbspolitischen Überlegungen abgesehen, um welche die Schweiz nicht herumkommt, muss man einsehen, dass ein Land, das nicht als würdig betrachtet wird, automatisch Informationen zu erhalten, eben nicht alle erforderlichen Garantien vorweisen kann. Es wäre unangemessen, wenn es allein von der Schweiz zu den Ländern gezählt würde, die kein Problem darstellen.

Aber wird der Bundesrat eine solche klare Position gegenüber diesen Staaten und ihren möglichen Druckversuchen einnehmen? Nichts ist weniger sicher. Das Parlament muss daher darüber wachen, dass die Schweiz ihre Position mit den anderen bedeutenden Finanzplätzen abstimmt und sich nicht als das Land profiliert, das am meisten auf den automatischen Austausch erpicht ist. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass den Ländern, welche ein Doppelbesteuerungsabkommen oder ein vergleichbares Abkommen mit der Schweiz unterzeichnet haben, der Informationsaustausch auf Anfrage (einschliesslich Gruppenanfragen) weiterhin zur Verfügung steht.

Kein schweizerischer Alleingang

Die dargelegten Argumente sprechen auch für eine Umorientierung der sogenannten „Weissgeldstrategie“ durch das Parlament. Obwohl eine erste Vernehmlassung im Frühjahr 2013 sehr negativ ausgefallen war, hat das Eidgenössische Finanzdepartement seine Idee einer Pflicht zur Steuerkonformität erneut in Artikel 11 des Entwurfs zum Finanzinstitutsgesetz⁶ einfließen lassen: Die Banken (nicht aber die Versicherungen) wären dann verpflichtet, alle Kunden zu ermitteln, die ihr Guthaben nicht deklarieren. Damit würden die Banken zu Gehilfen der Steuerbehörden, wobei zu befürchten ist, dass sie nicht erfolgreicher als der Fiskus sein würden. Diese intrusiven und weltweit einzigartigen Überprüfungen würden von den steuererhlichen Kunden aber wenig geschätzt. Über die Selbstsanktion der Schweiz durch diese abschreckenden Massnahmen freuen könnten sich nur die konkurrierenden Finanzplätze. Die Staaten, welche die Steuerhinterziehung bekämpfen möchten, werden die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um den OECD-Standard zu erlangen; ein rein helvetischer Standard würde niemandem helfen, ganz im Gegenteil.

Globale schweizweite Reflexion

In der Schweiz gibt es bereits Stimmen, welche die Einführung des AIA für die Schweizer Steuerpflichtigen fordern. Diese Frage muss deutlich von den Diskussionen auf internationaler Ebene getrennt werden, da sie nicht von ausländischen Druckversuchen beeinflusst werden kann. Österreich hat sich beispielsweise für die Beibehaltung des Bankgeheimnisses gegenüber seinen Steuerbehörden ausgesprochen.

Ein inländisches AIA würde die heutigen Beziehungen zwischen dem Staat und den Steuerzahlern grundlegend verändern. Die Bürger müssen daher unbedingt zu einem solch fundamentalen Wechsel entscheiden können.

Da zurzeit über zahlreiche Steuersdossier debattiert wird, ist es nötig, in Ruhe eine allgemeine Reflexion über die Zukunft des Schweizer Steuersystems zu führen. Es wäre widersprüchlich, wenn sich die Schweiz – in ungeordneter Reihenfolge – zu folgenden Massnahmen entscheiden sollte:

- von den Banken eine neue Sicherungssteuer auf den Zinsen erheben zu lassen⁷,
- den Steuerbehörden Zugang zu sämtlichen Bankdaten zu geben und die Steuerzahler bei der kleinsten arglistigen Steuerhinterziehung hinter Gitter zu bringen⁸,
- das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung zu verankern⁹,
- und die Banken für die Steuerkonformität ihrer Kunden verantwortlich zu machen¹⁰.

Es braucht eine koordinierte Lösung, die vom Volk getragen werden kann.

¹ Vgl. <http://www.oecd.org/tax/MCM-2014-Declaration-Tax.pdf>

² Vgl. Medienmitteilung vom 21. Mai 2014: <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00467/index.html?lang=de&msg-id=53050>

³ SR 0.672.933.63

⁴ SR 0.641.926.81

⁵ Sogenannte „sons of FATCA“-Abkommen, Liste unter <http://www.hmrc.gov.uk/fatca/>

⁶ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35441.pdf>

⁷ Als Ersatz für die Verrechnungssteuer: Vgl. <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35502.pdf>

⁸ Gemäss Entwurf über die Revision des Steuerstrafrechts: Vgl.

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35515.pdf>

⁹ Gegenstand der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»

¹⁰ Vgl. Artikel 11 des Entwurfs zum FINIG